

Handbuch für Demonstranten

Aus aktuellem Anlass veröffentlichen wir an dieser Stelle eine kleine Gebrauchsanweisung für die korrekte Anwendung eines Vergleichs. Bei dem handelt es sich laut Duden, um einen sprachlichen Ausdruck der eines mit einem anderen in Beziehung setzt. Und zwar im Hinblick auf etwas Gemeinsames. Oder etwas weniger kompliziert: Für einen gelungenen Vergleich braucht es vor



AUCH DAS NOCH

allem zwei Dinge. Erstens: zwei Sachen. Zweitens: eine Gemeinsamkeit. Sehen wir uns ein lokales Beispiel an. Sagen wir aus dem Alesheim der vorvergangenen Woche. Da wurde ein gewisser Herr Lukaschenko mit einem gewissen Herrn Schuster verglichen. Das sind bei genauerem Nachzählen zwei Sachen, womit man sich schon mal den ersten Haken verdient hat. Wie aber sieht es mit der Gemeinsamkeit aus? Der eine ist hauptberuflicher Diktator eines Staates mit zehn Millionen Einwohnern und soll Todesschwadronen ausschicken, um Kritiker unschädlich zu machen. Der andere ist ehrenamtlicher Bürgermeister der 1000-Einwohner-Gemeinde Alesheim und soll gelegentlich Bauhofmitarbeiter ausschicken, um Laub unschädlich zu machen. Hmhhh ... Selbst bei genauerem Nachzählen wird es hier dünn mit den Gemeinsamkeiten. Die Alesheimer Demonstranten, die in ihrem Kampf für Freiheit, Menschenrechte, Demokratie und Weltfrieden (es geht um die Schließung eines Kindergartens) dann doch ein wenig übers Ziel hinausgeschossen zu sein scheinen, können sich lediglich damit trösten, dass sie in schlechter Gesellschaft



Steinleinsfurt wird in den nächsten Jahren sein Gesicht völlig verändern. Zwischen den Häusern finden sich jetzt noch weitläufige Gartenflächen, die künftig für eine dichtere Bebauung genutzt werden sollen, falls dies nicht archäologische Funde verhindern.

Die Grabungsergebnisse abwarten

Bevor das Neubauprojekt vom Eigenheim in Steinleinsfurt beginnen kann, rücken die **ARCHÄOLOGEN** an.

WEISSENBURG – 750000 Euro hat die Wohnungsgenossenschaft Eigenheim vorsorglich in ihr Investitionsbudget für das nächste Jahr eingestellt – für die archäologischen Grabungen auf dem geplanten Baufeld in Steinleinsfurt. Sie sind die Voraussetzungen, um dort das große Neubauprojekt der Genossenschaft überhaupt beginnen zu können.

Wie viel die Grabungen dann tatsächlich kosten, lässt sich noch nicht absehen, das kommt vor allem auf den Umfang und die Qualität der Funde an. Es hat schon deutlich günstigere Grabungen in ähnlichen Lagen gegeben, aber auch teurere.

Vor rund einem Jahr hat die Genossenschaft, die mit 840 Wohnungen größter Vermieter in Weißenburg ist, ihre Neubaupläne für Steinleinsfurt vorgestellt. Das Projekt wurde seither intensiv weiterverfolgt, kam aber nicht zuletzt durch Corona etwas ins Stocken. „Erst im Juni/Juli gab es wie-

der Termine“, schildert Eigenheim-Geschäftsführer Thomas Hanke die Situation beim Landesamt für Denkmalpflege (LfD).

Vor Ort wurde dann besprochen, wie die archäologischen Grabungen in dem Gebiet, in dem Teile des römischen Weißenburgs vermutet werden, ablaufen sollen. Tatkräftig sei die Genossenschaft dabei von der Stadt unterstützt worden, lobt Hanke. Letztlich habe das LfD signalisiert: „Ihr könnt bauen.“ Allerdings eben unter bestimmten Voraussetzungen und mit vorgeschalteten Grabungen.

Die sollen Anfang Mai 2021 beginnen und von West nach Ost über das Feld des ersten Bauabschnitts laufen. Der erstreckt sich zwischen Gunzenhausener Straße 24 bis 40, Am Römerbad 2 und 4, Kastellweg 2 bis 8 und Steinleinsfurt 1 und 3. Dort werden zunächst ab April die Gärten leer geräumt und dann der Oberboden

abgetragen. „Darunter vermutet das Landesamt für Denkmalpflege eine sogenannte schwarze Schicht“, berichtete Hanke. Sie sei beim Niederbrennen der römischen Anlagen entstanden, als diese verlassen worden seien. In dieser schwarzen Schicht würden die meisten Funde erwartet.

Ab Oktober 2021 sollen entlang der Gunzenhausener Straße die Hausnummern 24 bis 36 abgerissen werden, um auch dort archäologische Grabungen machen zu können. Doch damit nicht genug. „Angesichts der zu erwartenden Befundsituation sind neben den archäologischen Arbeiten daher ergänzend naturwissenschaftliche Analysen zu berücksichtigen, um den Informationsgehalt des Bodendenkmals vollumfänglich zu erfassen“, heißt es in einem Schreiben an Eigenheim.

„Gibt es keine Funde, dann freuen wir uns“, sagt der Geschäftsführer,

denn dann könne wie vorgesehen gebaut werden. Gebe es kleine Funde, dann gehe alles eben seinen Gang, und es könne gewisse Einschränkungen und Verzögerungen geben. „Finden die Archäologen aber etwas Besonderes, dann muss die Stadt Eigenheim das Grundstück zum Bodenrichtwert abnehmen“, erklärte Hanke. Der Fund müsse dann öffentlich zugänglich gemacht werden und das Bauvorhaben seiner Genossenschaft sei dann nicht oder nur in abgeänderter Form machbar.

Die „Quintessenz“ lautet für den Eigenheim-Geschäftsführer: „Wir müssen uns mit dem, was wir bauen können, nach den Ergebnissen der Grabungen richten. Daher können wir auch noch keine Pläne vorstellen.“ Fraglich sei beispielsweise, ob mit Keller gebaut werden könne, und auch die generelle Größenordnung der Gebäude. (Weitere Berichte auf Seite 5 dieses Lokalteils.)